

Richtlinien über die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Delbrück mit Diamant

§ 1 Grundsatz

Die Ehrennadel soll den Dank und die Anerkennung für außergewöhnliches oder langjähriges ehrenamtliches Engagement auf kommunalem, kulturellem, wirtschaftlichem, technischem, sportlichem oder caritativem Gebiet sowie besonderen sozialen Einsatz zum Ausdruck bringen. Insbesondere sollen hiermit Menschen ausgezeichnet werden, die sich meist im Verborgenen für andere einsetzen, ihnen helfen und sie unterstützen.

Die Verleihung der Ehrennadel mit Diamant erfolgt jährlich zum Katharinenmarkt an maximal drei Personen.

§ 2 Form der Ehrennadel

Die Ehrennadel der Stadt Delbrück zeigt die Silhouette der Stadt Delbrück mit dem schiefen Kirchturm und dem Text „Delbrück - 10 Orte eine Stadt“ und trägt das Wappen der Stadt sowie einen kleinen Diamanten.

§ 3 Vorschlagsrecht

(1) Vorschlagsberechtigt ist jedermann. Vorschläge von Ratsmitgliedern sind unzulässig.

(2) Die Vorschläge sind schriftlich mit einer Begründung bei der Stadtverwaltung einzureichen. Es darf sich niemand selbst vorschlagen. Anonyme Vorschläge werden nicht berücksichtigt. Die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Delbrück kann nur einmalig an eine Person erfolgen. Verstorbene und Personen, die bereits durch den Bund oder das Land geehrt worden sind, können nicht vorgeschlagen werden.

(3) Die Stadt Delbrück hat das Recht, die Angaben der eingereichten Vorschläge zu überprüfen.

§ 4 Beschluss

Über die Ehrung entscheidet nach Vorberatung in einem Gremium, dem ein Ratsmitglied jeder Fraktion, der Bürgermeister und ein Mitarbeiter der Verwaltung aus dem Fachbereich Bürgerdienste / Soziales angehören, der Stadtrat in nicht-öffentlicher Sitzung.

§ 5
Form der Verleihung

(1) Die Ehrennadel wird vom Bürgermeister der Stadt Delbrück im angemessenen feierlichen Rahmen verliehen.

(2) Mit der Aushändigung der Ehrennadel mit Diamant erhält die ausgezeichnete Person eine vom Bürgermeister unterzeichnete Verleihungsurkunde. Diese enthält den Namen des/der Geehrten, eine Würdigung seiner/ihrer Verdienste und das Datum des Tages der Verleihung..

§ 6
Aberkennung, Hinderungsgründe

(1) Die Ehrennadel mit Diamant kann durch Beschluss des Stadtrates wegen unwürdigen Verhaltens nachträglich aberkannt werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

(2) In diesem Fall sind die Ehrennadel und die Verleihungsurkunde zurückzugeben.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.